



# Hamm:

Wilhelm-Busch-Schule · Wilhelmstr. 99a · 59067 Hamm

Wilhelm-Busch-Schule  
PRIMARSTUFE  
Offene Ganztagsgrundschule der Stadt Hamm

Wilhelmstr. 99a  
59067 Hamm

**Ansprechpartnerinnen:**  
Viola Wagner – Rektorin  
Anna Kloosterboer – Konrektorin

Tel. 02381 / 3 71 77 60/61/63  
Fax 02381 / 3 71 77 62  
[Wilhelm-busch-schule@grwb.schulen-hamm.de](mailto:Wilhelm-busch-schule@grwb.schulen-hamm.de)

Hamm, den 05.05.2021

## Elterninformation zu den Lollitests

Liebe Eltern,

wir hoffen, Ihnen und Ihren Familien geht es gut.

Wir wissen, dass es auch für Sie und Ihre Kinder nach wie vor schwierige Zeiten mit vielen Herausforderungen sind.

Darum an dieser Stelle noch einmal unser **herzlicher Dank** an Sie für Ihre **Unterstützung und Hilfe** in den letzten Tagen, Wochen und Monaten.

### **Allgemeine Informationen zur Testung ab dem 10. Mai 2021**

Wie Sie bestimmt schon aus den Nachrichten erfahren haben, werden ab kommender Woche die sog. *Lollitests* in den Grundschulen zum Einsatz kommen.

Auch wenn wir **zur Zeit weiterhin im Distanzlernen** sind, möchten wir Ihnen heute schon die wichtigsten Informationen hierzu geben.

*Erst, wenn die Inzidenz in Hamm stabil 5 Werktage + 1 Organisationstag unter 165 bleibt, starten wir wieder mit dem Wechselunterricht. Hierüber informieren wir Sie, wenn es soweit ist, auf den bekannten Wegen: die Schulpflegschaft, Klassen-WhatsApp-Gruppen, unsere Homepage und den Telegram-Kanal.*

Der Klassenlehrer Ihres Kindes teilt dann die Klassen wieder in zwei Gruppen auf: Gruppe A und Gruppe B.

**Anders als bisher** findet der Unterricht nicht mehr an gleichen Wochentagen, sondern **wirklich abwechselnd** statt.

Die *genauen Tage* erfahren Sie vom Klassenlehrer, wenn wir endlich wieder mit dem Wechselunterricht starten können.

Ihre Kinder nehmen dann verpflichtend zweimal pro Woche an den sog. Lollitests teil.

Zum Ablauf des Testverfahrens schauen Sie sich bitte **zwei Videos** des Schulministeriums NRW an.

Sie finden diese **auf unserer Homepage unter: wilhelm-busch-schule-hamm.de**.

Wir schicken diese auch zum Weiterleiten an die Klassenpflegschaftsgruppen weiter.

### **Vorgehensweise bei einem positiven Testergebnis**

**Nur wenn** bei der Gruppentestung **eine Probe positiv** ist, werden Sie **am darauffolgenden Morgen bis 7:30 Uhr** über die Schulpflegschaft, Klassen-WhatsApp-Gruppen, unsere Homepage und den Telegram-Kanal informiert.

**Es ist Ihre Aufgabe als Eltern, sich bis 7:30 Uhr am Folgetag zu informieren, ob in der Lerngruppe Ihres Kindes ein positives Testergebnis war.**

Dann bleiben **alle Kinder der positiv getesteten Gruppe in vorläufiger Quarantäne** – sie gehen also **NICHT zur Notbetreuung** und auch **NICHT zur Schule**.

Ihr Kind nimmt dann solange am Distanzunterricht teil.

Ihr Kind muss dann am nächsten Morgen (am Tag nach dem Test in der Schule) erneut einen Lolli-Test durchführen – dieses Mal zu Hause als Einzeltestung.

Hierfür erhält Ihr Kind, sobald der Wechselunterricht beginnt, eine extra hierfür zur Verfügung gestellte Einzelprobe.

Sie als Elternteil müssen die Probe **bis 8.30 Uhr in die Schule bringen** (Abgabe beim geöffneten Fenster im Sekretariat).

Genauere Details zu diesem Test finden Sie hier:

[https://www.laborkrone.de/wp-content/uploads/Einzel\\_PCR\\_30APR\\_4S.pdf](https://www.laborkrone.de/wp-content/uploads/Einzel_PCR_30APR_4S.pdf)

**Bewahren Sie diese Probe sorgfältig auf und benutzen Sie die Materialien ausschließlich für diesen positiven Test-Fall.**

#### **Teilnahme am Unterricht nach positivem Testergebnis**

Damit Ihr Kind wieder am Präsenzunterricht teilnehmen kann, ist ein **negatives Testergebnis** unbedingte **Voraussetzung**.

Dieses können Sie erhalten, wenn Sie das o. g. Teströhrchen fristgerecht zur Schule bringen. Sollte dies nicht geschehen, müssen Sie uns ein negatives Testergebnis Ihres Kindes vom Kinderarzt vorlegen.

An dieser Stelle sei bereits darauf hingewiesen, dass bei auftretenden Schwierigkeiten (z. B. die fehlende / verspätete Abgabe der Einzelprobe; bei einer fehlenden Identifizierung des infizierten Kindes; bei beschädigten Einzeltupfern; bei falscher Anwendung des Tests) in dieser Nachttestung Sie als Eltern verpflichtet sind, auf Ihren Haus- oder Kinderarzt zuzugehen, damit diese alle dann notwendigen Schritte (u. a. PCR-Test veranlassen, Kontaktpersonen feststellen) einleiten kann. Die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an Betreuungsangeboten der Schule ist unter diesen Voraussetzungen erst wieder nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich.

Die Informationen entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand.

Es wird sicherlich so sein, dass in Kürze weitere Details zum Verfahren bekannt werden. Wir informieren Sie dann wie immer auf den bekannten Wegen.

Wir wünschen Ihnen ruhige Nerven und viel Geduld in diesen weiterhin turbulenten Zeiten.

Herzliche Grüße

Viola Wagner, Rektorin

Anna Kloosterboer, Konrektorin